

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 660,- (Euro sechshundertsechzig) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 12.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Mag. Christoph Artner



Angeschlagen am: 12.12.2023
Abzunehmen am: 28.12.2023